



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Umweltamt

untere Naturschutzbehörde

21. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ vom 12.10.2016

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Haffküste“ von 1963 (Beschluß-Nr. X-5-10/62) mit der Festsetzung der Erweiterung vom 22.04.1993 durch den Landrat des Kreises Ueckermünde, wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für den Geltungsbereich der Ortslage Ludwigshof sowie des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ in der Gemeinde Ahlbeck aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Seegrund, Flur 2. Die betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in den Anlagen 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1: 15.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit Längstreifen und im weißen Feld dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung (hellgrau) ist in den Anlagen 2 im Maßstab 1: 5.000 ersichtlich.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Am Stettiner Haff, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.10.2016.

Greifswald, den 12.10.2016



Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
als untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.10.2016.

Anlage 1

Übersichtskarte

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.10.2016.

Anlage 1 zur 21. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Haffküste" vom 12.10.2016

Übersichtskarte zur Ausgliederung aus dem LSG

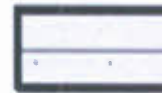
Maßstab 1:15.000

Datenquelle (Topographie):
Digitale Topographische Karte (DTK10)

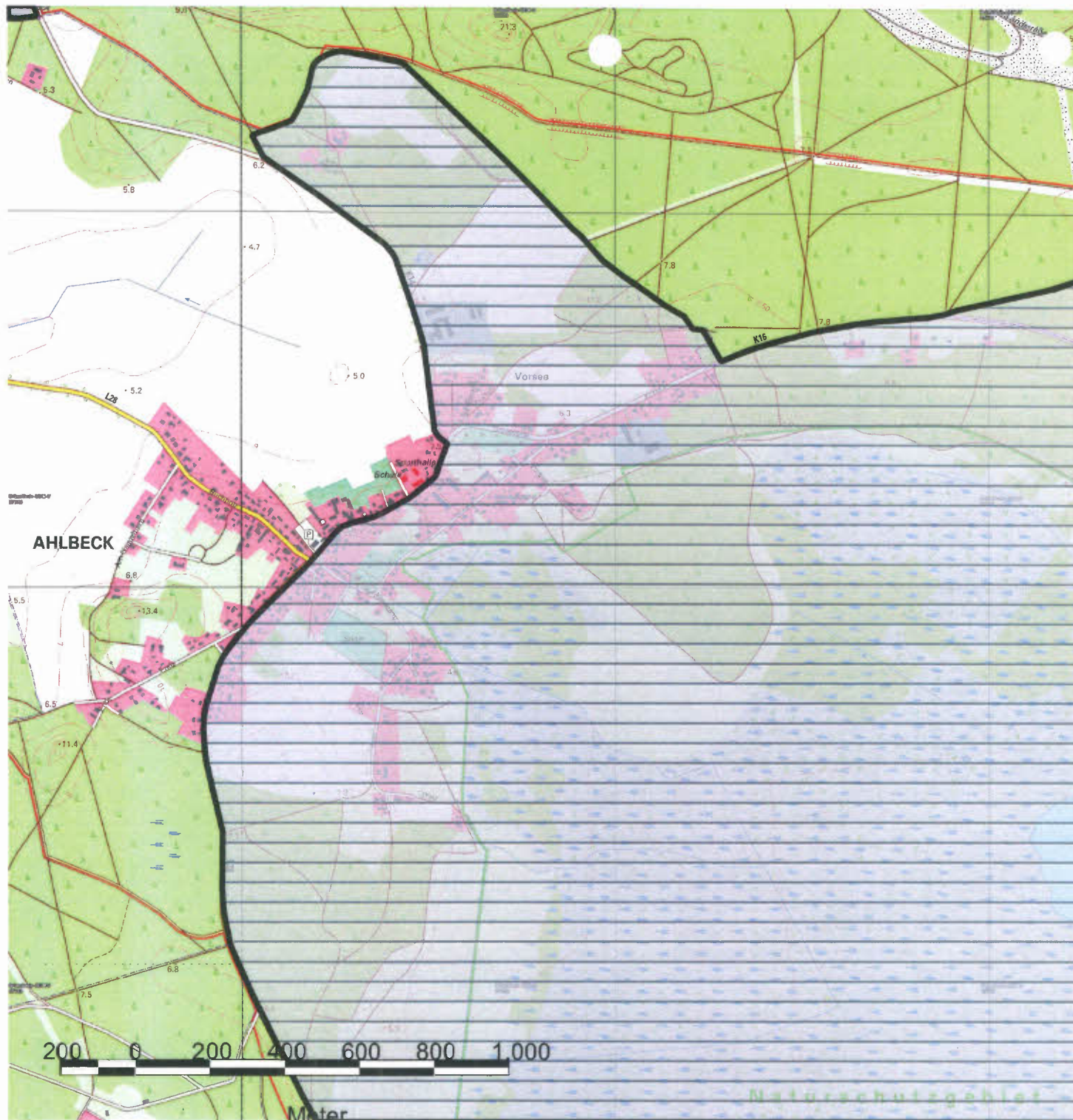
© GeoBasis-DE/M-V <2016>



Ausgliederungsfläche



LSG "Haffküste"



Ludwigshof



Naturschutzgebiet

Anlage 2

Flurstückskarte

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.10.2016.

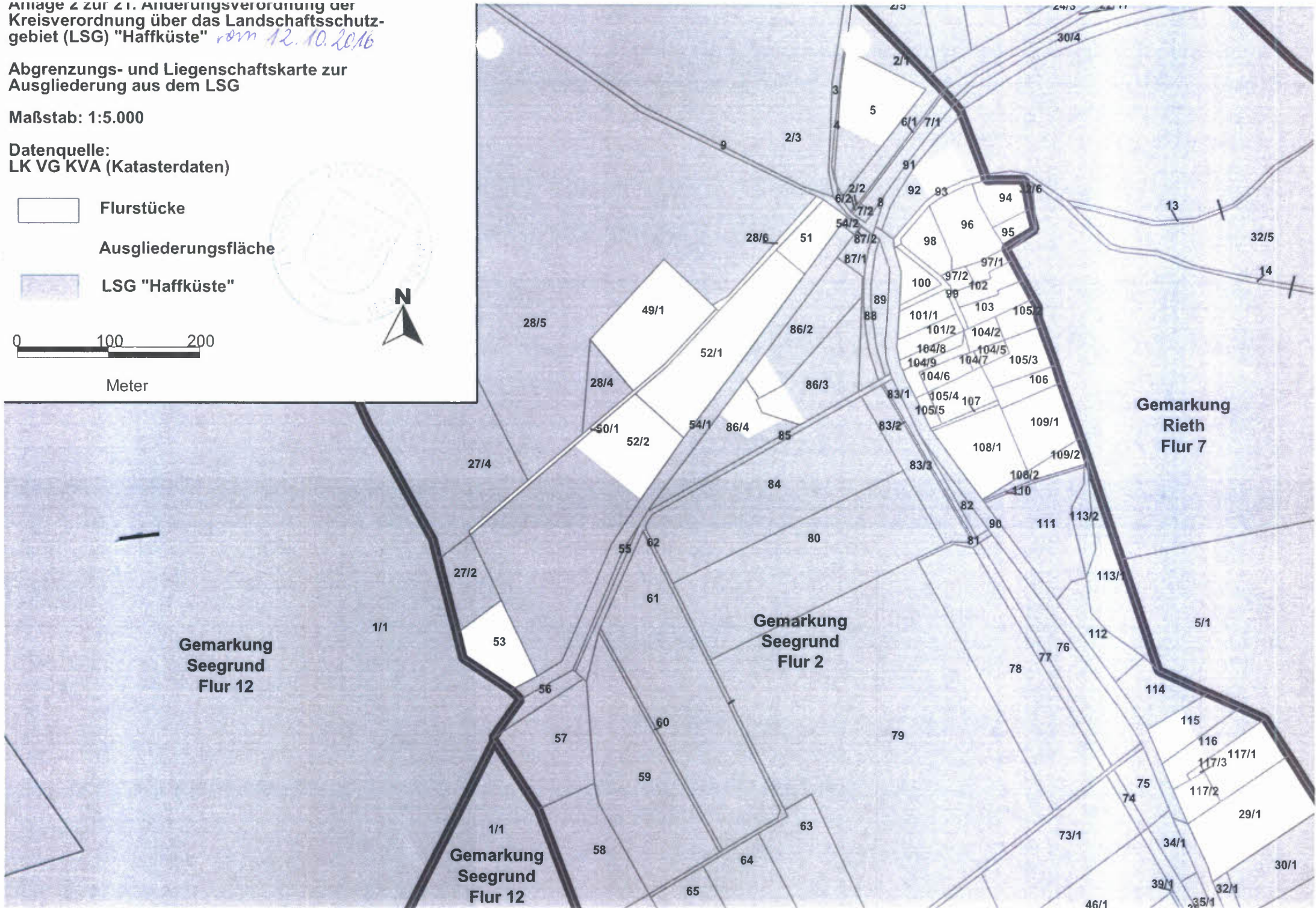
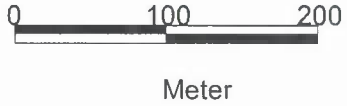
Anlage 2 zur 21. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Haffküste" vom 12.10.2016

Abgrenzungs- und Liegenschaftskarte zur Ausgliederung aus dem LSG

Maßstab: 1:5.000

Datenquelle:
LK VG KVA (Katasterdaten)

-  Flurstücke
-  Ausgliederungsfläche
-  LSG "Haffküste"



Anlage 3

Flurstücksübersicht

Gemarkung Seegrund Flur 2

5 tlw.	28/6	29/1	49/1	51
52/1 tlw.	52/2 tlw.	53	86/2 tlw.	86/3 tlw.
86/4 tlw.	92 tlw.	93	94	95
96	97/1	97/2	98	99
100	101/1	101/2	102	103
104/2	104/5	104/6	104/7	104/8
104/10	104/11	105/2	105/3	105/4
105/5	106	107	108/1	109/1
109/2	115 tlw.	116 tlw.	117/1	117/2
117/3				

Hinweis auf die Jahresfrist zu Geltendmachung von Verfahrensfehlern

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber der Landrätin als untere Naturschutzbehörde, 17483 Greifswald, Feldstraße 85a, geltend gemacht worden ist.

Greifswald, den



Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
als untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.10.2016.